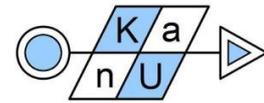




Einführung des Bezugssystems ETRS89 im Liegenschaftskataster



Kataster nach UTM

Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) hat im Jahr 1991 die Einführung des Bezugssystems ETRS89 für die Bereiche Landesvermessung und Liegenschaftskataster beschlossen. Im Jahre 1995 wurde entschieden, UTM als zugehöriges Koordinatensystem einzuführen. Weiterführende Informationen finden Sie auf den Webseiten der [AdV](#) unter *Geodätische Grundlagen*.

In Bayern wird die Umstellung erst nach dem Abschluss der flächendeckenden Einführung von ALKIS® erfolgen. Dies wird nicht vor 2015 der Fall sein.



UTM-Koordinatensystem, 6 Grad breite Streifen

Derzeit stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Die Daten des Liegenschaftskatasters werden in Bayern einheitlich im 12-Grad-Meridianstreifen des Gauß-Krüger-Systems geführt.

Im künftigen UTM-Koordinatensystem beträgt der Streifenabstand 6 Grad. Für Bayern wird es daher künftig zwei Abbildungsstreifen geben. Die Abgabe der Daten des Liegenschaftskatasters wird in den Meridianstreifen UTM32 und UTM33 möglich sein.

Die Umstellung der Daten des Liegenschaftskatasters erfolgt durch eine Ausgleichung. Mit dieser Methode wird erreicht, dass

- alle identischen Punkte ihre gemessenen UTM-Koordinaten behalten werden,
- die Nachbarschaftsgenauigkeit bestmöglich erhalten wird und
- die Strecken- und Flächenverzerrung minimiert werden.

Nach der Umstellung werden die Kunden für einen Übergangszeitraum die Daten sowohl im UTM- als auch im GK-Koordinatensystem beziehen können.

Da aufgrund der Umstellungsmethode keine bayernweit verwendbaren Transformationsparameter entstehen, erarbeitet die BVV derzeit Verfahren zur Transformation von Geofachdaten der Kunden. Diese Verfahren sollen den Kunden dabei unterstützen, seine Geofachdaten in der notwendigen Genauigkeit in das neue Koordinatensystem zu überführen und den Bezug zu den Daten des Liegenschaftskatasters zu erhalten.

Für Fragen zur Umstellung wenden Sie sich bitte an unseren [Kundenservice](#). Gerne nehmen wir Ihre Anregungen auf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bayerische Vermessungsverwaltung